

## Garantiebedingungen für Teile-/Vollgarantie

Die Ackermann Spülmaschinen GmbH mit Sitz in Baidt, geschäftsansässig Am Umstannwerk 18 in 88255 Baidt (nachfolgend die "Ackermann GmbH"), gewährt dem Endabnehmer (nachfolgend der "Kunde") nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eine in ihren Voraussetzungen und Rechtsfolgen beschriebene Teile-/Vollgarantie (nachfolgend die "Garantie"). Die Garantie erstreckt sich nur auf die in Ziffer 5 bezeichneten Garantieteile des vom Kunden erworbenen Gerätes. Sonstige Ansprüche des Kunden gegen die Ackermann GmbH, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausgeschlossen. Die vertraglichen oder gesetzlichen Rechte des Kunden gegenüber dem jeweiligen Verkäufer werden jedoch durch diese Garantie nicht berührt.

1. Voraussetzung für die Garantie ist die Einsendung des vollständig ausgefüllten und vom Kunden und dem Servicepartner der Ackermann GmbH unterschriebenen Inbetriebnahmeprotokolls, das jedem Produkt beiliegt, innerhalb von 2 Wochen nach Inbetriebnahme an die Ackermann GmbH per Post oder per email. Die Inbetriebnahme gilt als erfolgt, wenn sie durch einen von der Ackermann Spülmaschinen GmbH autorisierten Servicepartner durchgeführt wurde und zwischen dem Versand des Protokolls und der Auslieferung an den Kunden nicht mehr als 6 Monate liegen.
2. Ein "Garantiefall" liegt vor, wenn innerhalb von 24 Monaten nach der Inbetriebnahme im Sinne der Ziff. 1 ein Mangel an Garantieteilen eintritt, der auf die Verwendung nicht einwandfreien Materials bei der Herstellung oder auf einen Montagefehler zurückzuführen ist. Ausgeschlossen sind solche Fälle, in denen der Defekt des Produkts auf Verschleiß/Ermüdung zurückzuführen ist.
3. Tritt ein Garantiefall ein, umfasst die Teilgarantie die kostenlose Neulieferung des mangelhaften Garantieteils in Deutschland bzw. die Rückerstattung für gelieferte Teile, die gegen die Garantieteile ersetzt wurden. Tritt ein Garantiefall innerhalb von 12 Monaten ein, besteht die sogenannte Vollgarantie, die neben der kostenlosen Neulieferung des defekten Garantieteils innerhalb Deutschlands auch die Arbeitszeit sowie die Fahrtzeit und Fahrtkosten für die Anfahrt umfasst (siehe Ziffer 10).
4. Die Garantie ist direkt an die Seriennummer und den ersten festen Aufstellungsort der Spülmaschine gebunden und kann nicht auf andere Ackermann Maschinen übertragen oder an andere Aufstellungsorte übernommen werden. Die Garantie berücksichtigt keine Mängel, die lediglich einen geringen Einfluss auf Ästhetik oder Qualität haben.
5. "Garantieteile" sind alle mechanischen, elektrischen und elektronischen Teile von gewerblichen Spülmaschinen. Nicht unter die Garantieteile fallen Verschleißteile wie z.B. Schlauchleitungen, Schlauchverbindungen, Förderschläuche von Dosiergeräten, Ansaug- und Injektionsschläuche, Wasch- und Nachspülarmlager, Türdichtungen, sowie sonstige Teile, deren Defekt durch den Einfluss von Klarspülmitteln, Reinigungsmitteln, Enthärter-Salz oder auf Verschleiß und Falschbedienung zurückzuführen ist.
6. Ansprüche aus dieser Garantie bestehen nur, wenn
  - a. das Produkt keine Schäden oder Verschleißerscheinungen aufweist, die durch einen von der normalen Bestimmung und den Vorgaben der Ackermann GmbH (gemäß Benutzerhandbuch) abweichenden Gebrauch verursacht sind,
  - b. das Produkt keine Merkmale aufweist, die auf Reparaturen oder sonstige Eingriffe durch von der Ackermann GmbH nicht autorisierte Dritte schließen lassen,
  - c. in das Produkt nur von der Ackermann GmbH autorisiertes Zubehör eingebaut wurde,
  - d. die Fabrikationsnummer weder entfernt noch unkenntlich gemacht wurde,
  - e. der Aufstellungsort der Spülmaschine nicht nach der Inbetriebnahme verändert wurde, und
  - f. der Mangel lediglich einen geringen Einfluss auf Ästhetik oder Qualität des gelieferten Produkts hat.
7. Ansprüche aus einem Garantiefall sind über einen autorisierten Servicepartner der Ackermann GmbH geltend zu machen.
8. Die Erbringung von Garantieleistungen jeder Art oder Nachbesserungen im Rahmen der gesetzlichen Mängelrechte des Käufers bewirken weder eine Verlängerung noch einen Neubeginn der Garantiezeit.
9. Ausgewechselte Teile müssen zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Rückwarenschein (erhältlich per Download) innerhalb von 4 Wochen an die Ackermann Spülmaschinen GmbH, Am Umstannwerk, 88255 Baidt zurückgesendet werden.
10. Rahmenbedingungen zur Abwicklung von Garantierechnungen
  - Garantierechnungen werden nur bei Vorlage des vollständig ausgefüllten Rückwarenscheins und der ausgetauschten Teile akzeptiert.
  - Es werden Fahrtkosten bis max. 50 km bzw. max. 100,- Euro akzeptiert. Längere Anfahrtswege bzw. höhere Anfahrtskosten müssen vorab von uns genehmigt werden.
  - Es wird nur eine Anfahrt erstattet. Weitere Anfahrten müssen vorab von uns genehmigt werden.
  - Der akzeptierte Stundensatz beträgt 50,- Euro. Höhere Stundensätze können in Verbindung mit einer Sondervereinbarung akzeptiert werden.
  - Wochenend- oder Feiertagszuschläge werden nicht akzeptiert.
11. Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Außerschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Garantie ist der Sitz der Ackermann GmbH.

Stand Dezember 2023

**Ackermann Spülmaschinen GmbH**  
Am Umstannwerk 18 • 88255 Baidt  
fon 0 75 02 9779 1-00 • fax - 90  
info@ackermann-spuelmaschinen.de  
www.ackermann-spuelmaschinen.de